

Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg

AG der Bürgermeister im Kreis HS, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven

An den
Landrat des
Kreises Heinsberg
Valkenburger Str. 40-45
52525 Heinsberg

nachrichtlich:
Herrn Kreiskämmerer Görtz

Vorsitzender
Bürgermeister Bernd Jansen
Telefon: 02433/82-100
Bernd.jansen@hueckelhoven.de

Auskunft erteilt:
Holger Loogen
Telefon: 02433/82-104
Holger.loogen@hueckelhoven.de

Datum: 22.11.2021

Kreishaushalt 2022 Benehmungsverfahren zur Feststellung der Kreisumlage 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

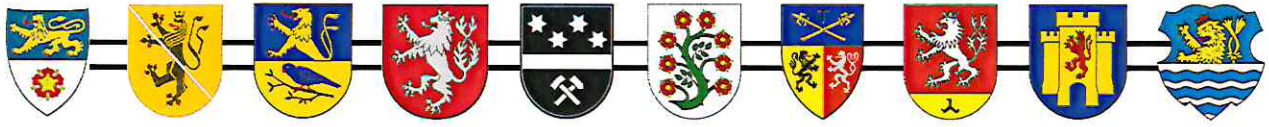
mit Schreiben vom 3.11.2021 an die einzelnen Kommunen im Kreis Heinsberg haben Sie das Benehmungsverfahren gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW für den Haushalt 2022 eingeleitet.

Der Kreiskämmerer, Herr Görtz, hat in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg am 17.11.2021 nochmals die wesentlichen Punkte für den Haushalt des Kreises für das Jahr 2022 erläutert. Ebenso haben sich die Kämmerer der einzelnen Kommunen mit dem Haushalt auseinandergesetzt und mit Schreiben vom 09.11.2021 mitgeteilt, dass keine Änderungen angeregt werden.

Im Ergebnis sind aus der Sicht der einzelnen Kommunen gesonderte Stellungnahmen im Benehmungsverfahren entbehrlich. Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg erkläre ich, analog zur Verfahrensweise in den Vorjahren, für alle Kommunen die Herstellung des Benehmens zur Feststellung der Kreisumlage 2022.

Die AG der Bürgermeister regt an, eine erneute Organisationsuntersuchung im Bereich Personalausstattung Rettungsdienst durchzuführen. Zudem wird um Mitteilung der Stellenbesetzungsquote der Kreisverwaltung gebeten.

Auf Empfehlung der Kämmerer im Kreis Heinsberg möge der Kreis Heinsberg frühzeitig in 2022 den kreisangehörigen Kommunen eine Übersicht zu den ab 2019 zusätzlich eingerichteten Stellen, die befristet anteilig mit Zuwendungen gefördert wurden bzw. werden, zukommen lassen. Inhaltlich sollte aus dieser Übersicht je Stelle der Förderzweck, die Dauer des Förderzeitraumes, der Refinanzierungsanteil im Einzelfall und die Konsequenz nach Ablauf des Förderzeitraumes (z. B. Maßnahme beendet und Stelleninhaber ausgeschieden oder Maßnahme ohne Refinanzierungsanteil fortgesetzt oder Stelleninhaber nach Ablauf der Fördermaßnahme



kostenneutral innerhalb der Kreisverwaltung auf die Stelle eines ausgeschiedenen Mitarbeiters umgesetzt) ersichtlich sein. Diese Darstellung sollte jährlich fortgeschrieben werden.

Darüber hinaus erfolgt der Hinweis, dass die Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer bereits frühzeitig im Jahr 2022 eine Empfehlung für die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister erarbeiten wird, wie nach Auffassung der kreisangehörigen Kommunen der Kreis Heinsberg sein gesetzliches Wahlrecht zur Behandlung der bis einschließlich 2024 aufgebauten NKF-COVID-19-Bilanzierungshilfe für die Haushaltssatzung 2025 ausüben sollte, um größtmögliche Rücksicht auf die möglichen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen nehmen zu können.

Mit Blick auf die drastisch gestiegene Jugendamtsumlage wird für die dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes angehangenen Kommunen eine kommunenscharfe Aufgliederung der Aufwendungen nach dem „Verursacher-Prinzip“ gewünscht. Unabhängig hiervon wird darum gebeten, dass das Kreisjugendamt künftig jährlich wiederkehrend zur Information der kommunalen politischen Vertretungen der dem Kreisjugendamt angehangenen Kommunen über die die jeweilige Kommune betreffenden Angelegenheiten berichtet.

Freundliche Grüße

Bernd Jansen
Bürgermeister der Stadt Hückelhoven